

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium Ganztagsbetreuung

Individuelle Profilbildung

Kardinal-Wartenberg-Str. 30 84503 Altötting

T: +49 (0)8671 / 95 78 0 F: +49 (0)8671 / 95 78 128

E: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
W: www.koenig-karlmann-gymnasium.de

MERKBLATT

Probeunterricht

Anlage: Informationen für Eltern zum Probeunterricht 20:	Anlage:	Informationen f	für Eltern zum	Probeunterricht 20
--	---------	-----------------	----------------	--------------------

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der Notensituation muss Ihr Kind den Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik ablegen, und zwar in der Zeit von

Dienstag, 26. Mai 2020, bis Donnerstag, 28. Mai 2020, jeweils ab 8.10 Uhr.

Der Probeunterricht findet am König-Karlmann-Gymnasium statt.

Die zu prüfenden Schüler treffen sich an den drei Tagen jeweils um 8.00 Uhr vor dem Sekretariat und bringen ihr Schreibzeug, evtl. auch ein Pausenbrot mit. Sie erfahren dann, wie lange der Unterricht am betreffenden Tag dauern wird.

Wichtig für Sie ist es zu wissen, wie man sich bei Erkrankung verhält. Bitte beachten Sie:

Bei Misserfolg kann eine nachträglich geltend gemachte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit des Prüflings beeinträchtigt haben könnte, nicht berücksichtigt werden. Bei rechtzeitig und <u>schulärztlich</u> nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers ist aber ein Nachtermin zu Beginn des Schuljahres 2019/20 möglich.

Folgende Punkte sollen noch geklärt werden. Bitte kreuzen Sie entsprechend an:

a)		henie/Lese- und Rechtschreibschwäche ind hat laut pädagogischem Wortgutachten eine fachärztlich festgestellte Legasthenie eine vom Schulpsychologen festgestellte Lese- u keines von beiden	und Rechtschreibschwäche
b)	Probeu □ □	nterricht für außerbayerische Bewerber trifft bei meinem/unserem Kind nicht zu. trifft zu.	
c)	c) Information und Beratung Ich bin/Wir sind ausreichend über die Möglichkeiten des Übertritts ans Gymnasium oder Realschule beraten worden. Ich/Wir wünsche(n) noch eine weitere individuelle Beratung. Terminvorschlag:		
gez. R.	Schramr	m, OStD (Schulleiter)	
		Ort und Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Informationen für die Eltern zum Probeunterricht 2020

(Auszüge aus dem MBS 28-2020 v. 22.04.2020; Zeitplan an Schulverhältnisse angepasst)

Termine:

Der Probeunterricht findet in diesem Jahr gem. KMS am **26. Mai, 27. Mai und 28. Mai** 2020 statt. Er wird an öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien durchgeführt.

Zeitplan:

1. Prüfungstag, Dienstag, 26.05.2020

8.15 Uhr	-	8.30 Uhr	Einführung / Organisatorisches
8.30 Uhr	-	8.45 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
8.45 Uhr	-	9.15 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
9.15 Uhr	-	9.25 Uhr	Pause
9.25 Uhr	-	9.40 Uhr	Einführungsgespräch "Texte verfassen"
9.40 Uhr	-	10.25 Uhr	Deutsch: Schreiben
10.25 Uhr	-	10.40 Uhr	Pause
10.40 Uhr	-	10.55 Uhr	Unterrichtsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10.55 Uhr	-	11.40 Uhr	Mathematik: 1. Teil

2. Prüfungstag, Mittwoch, 27.05.2020

8.25 Uhr	-	8.40 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, Teil 2
8.40 Uhr	-	9.25 Uhr	Mathematik: 2. Teil
9.25 Uhr	-	9.40 Uhr	Pause
9.40 Uhr	-	9.55 Uhr	Einführungsgespräch "Richtig schreiben"
9.55 Uhr	-	10.25 Uhr	Deutsch: Richtig Schreiben
10.25 Uhr	-	10.40 Uhr	Pause
10.40 Uhr	-	10.55 Uhr	Einführungsgespräch "Sprache untersuchen"
10.55 Uhr	-	11.25 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen
			und reflektieren

3. Prüfungstag, Donnerstag, 28.05.2020

8.15 Uhr	-	10.45 Uhr	Unterrichtsgespräche Deutsch und Mathematik
			(einschließlich geeigneter Pausen)

Die bei den jeweiligen Prüfungsteilen angegebenen Zeiten sind reine Prüfungszeiten; vorgeschaltet sind Einführungsphasen zum jeweiligen Prüfungsteil.

Am Probeunterricht nehmen (soweit erforderlich) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, Montessori- und Rudolf-Steiner Schulen sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlich genehmigten Schule teil.

Offizielle Informationen zum Probeunterricht und Hinweise zur Vorbereitung:

Auf der Internetseite des ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) befinden sich neben allen wichtigen allgemeinen Informationen zum Probeunterricht auch Aufgaben der letzten Jahre zum Üben. Die genaue Internetadresse lautet:

https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/

Hinter den Links "Deutsch" und "Mathematik" befinden sich die entsprechenden Informationen und Aufgaben.

Lehrplan der Grundschule und Stoffverteilung

Am Probeunterricht 2019 nehmen Kinder teil, die nach dem seit dem Schuljahr 2014/2015 gültigen LehrplanPLUS Grundschule unterrichtet wurden. Grundlage für den Probeunterricht sind demzufolge die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen. Der gesamte LehrplanPLUS Grundschule steht unter www.isb.bayern.de zur Einsicht wie auch zum Herunterladen zur Verfügung.

Einzelne Lehrplan-Inhalte werden beim Probeunterricht nicht geprüft. Auf der oben angegebenen Internetseite können Sie nachlesen, um welche Inhalte es sich dabei handelt.

Schriftlicher Probeunterricht:

Die Prüfung im Fach Deutsch setzt sich wie folgt zusammen:

Erster Prüfungstag: Textverständnis – Texte verfassen

- Aufgaben zum Bereich "Lesen mit Texten und weiteren Medien umgehen" zu einem Text überschaubarer Länge (Arbeitszeit 30 Minuten)
- Aufgaben zum Bereich "Schreiben"
 zwei erzählende Formen, eine Aufgabe "über Vorgänge informieren" (Arbeitszeit 45 Minuten)

Zweiter Prüfungstag: Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren

- Aufgaben zum Bereich "Richtig schreiben"
 Verbessern eines Fehlertexts, Lückendiktat, weitere Aufgabe geringen Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien (Arbeitszeit 30 Minuten)
- Aufgaben zum Bereich "Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren" zu Grammatik und Wortschatz (Arbeitszeit 30 Minuten)

Im Fach **Mathematik** werden Aufgaben zu den Lernbereichen "Zahlen und Operationen", "Raum und Form", "Größen und Messen" sowie "Daten und Zufall" gestellt. Auf die o.g. Einschränkungen sei nochmals hingewiesen. Der Umfang der schriftlichen Aufgaben umfasst insgesamt 90 Minuten (jeweils 45 Minuten am ersten und zweiten Prüfungstag). Eine Einlesezeit ist nicht vorgesehen.

Mündlicher Probeunterricht:

Den mündlichen Probeunterricht am 28. Mai 2020

führen die Schulen im Rahmen der o.g. Vorgabe in eigener Regie durch. Hierbei muss so viel Zeit angesetzt werden, dass über die Eignung aller am Probeunterricht teilnehmenden Mädchen und Jungen für den gymnasialen Bildungsweg ein klares Urteil gewonnen werden kann. An der mündlichen Überprüfung nehmen alle Prüflinge teil; naturgemäß wird der Schwerpunkt der Überprüfung bei den Kindern liegen, deren Eignung für den gymnasialen Bildungsweg aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung fraglich oder nicht gegeben erscheint.

Ergebnis der Teilnahme am Probeunterricht:

Das Bestehen des Probeunterrichts ist gem. § 3 Abs. 5 Satz 1 GSO verbindlich geregelt: "Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde."

Darüber hinaus werden gem. § 2 Abs. 4 GSO Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte die Aufnahme beantragen.

Verfahren bei Legasthenie und LRS:

Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung sind in den §§ 33-36 BaySchO geregelt. Hinsichtlich der Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz durch den Schulleiter (§ 35 Abs. 2 Satz 1 BaySchO) ist Folgendes zu beachten:

- (1) Bei Lese-Rechtschreib-Störung ist auf die Bewertung des Vorlesens in allen mündlichen Prüfungsteilen und auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in allen schriftlichen Prüfungsteilen zu verzichten. Bei den isolierten Formen, Lesestörung bzw. Rechtschreibstörung, wird jeweils auf die Bewertung des Lesens bzw. des Rechtschreibens verzichtet (§34 Abs. 6 und Abs. 7 BaySchO).
- (2) Die Überprüfung der reinen Rechtschreibleistung in schriftlicher Form ("Richtig schreiben") am zweiten Prüfungstag entfällt für Schüler mit nachgewiesener Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechtschreibstörung. Wegen des Wegfalls dieses Teils des Probeunterrichts ist eine Gewichtung des Teilbereichs "Texte verfassen" zu den verbleibenden Prüfungsteilen wie 2:1:1 angezeigt.
- (3) In Deutsch und in Mathematik kann bei Aufgaben mit hohem Lese- und/oder Schreibaufwand die Arbeitszeit bis zu einem Viertel verlängert werden. Der Zeitzuschlag ist nicht nur aufgrund verlangsamter Lesegeschwindigkeit im Rahmen einer Lesestörung nötig, um Beeinträchtigungen auszugleichen, sondern auch aufgrund verlangsamter Schreibprozesse bzw. Wort- und Satzproduktion bei einer Rechtschreibstörung (§33 Abs. 3 Nr. 1. BaySchO).
- (4) Die Aufgabenstellung in Deutsch und in Mathematik kann gegebenenfalls auch vorgelesen werden. Texte, zu denen Verständnisfragen gestellt werden, dürfen nicht vorgelesen werden, da das Leseverständnis als Kern der Leistung betroffen ist (§33 Abs. 3 Nr. 2. BaySchO).
- (5) Bei phonetisch richtiger Schreibweise werden Fachbegriffe (z.B. in Mathematik) als richtig gewertet, auch wenn orthographische Fehler vorliegen.
- (6) Zeichensetzung und Grammatik fallen nicht in den Bereich der Rechtschreibleistung. Sie sind bei vorliegender Lese-Rechtschreib-Störung bzw. Rechtschreibstörung zu bewerten.

Um sachgerecht und im Einzelfall angemessen entscheiden zu können, empfiehlt sich im Vorfeld des Probeunterrichts eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Leiter der Grundschule, ggf. dem zuständigen Schulpsychologen und in jedem Fall mit den Erziehungsberechtigten. Nachteilsausgleich und Notenschutz setzen einen schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten sowie eine schulpsychologische Stellungnahme voraus (§ 36 Abs. 2 BaySchO). Absprachen zum Nachteilsausgleich können selbstverständlich nicht mit den minderjährigen Prüflingen, sondern nur mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden.